



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/016/2025

Federführung: Dezernat III	Datum: 29.01.2025
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	19.02.2025
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

Sichtvermerke Kappelmann

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des Kindergartens Loy (Fünfhäuserweg) um 15 Betreuungsplätze

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rastede wird für die Erweiterung des Kindergartens Loy um 15 Betreuungsplätze eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 60.000,00 € gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits im Haushalt 2025 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	60.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung des Kindergarten Loy (Fünfhäuserweg) um 15 Betreuungsplätze

Die Gemeinde Rastede beantragt mit Schreiben vom 10.02.2025 die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erweiterung des Kindergartens Loy. Durch den Anbau soll eine Aufstockung der Kleingruppe (10 Betreuungsplätze) auf eine Regelgruppe (25 Betreuungsplätze) erfolgen. Insgesamt werden 15 neue Betreuungsplätze geschaffen. Die Fertigstellung ist für Ende 2025/ Anfang 2026 vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 2.310.000,00 €.

Die Gemeinde Rastede beantragt hierfür einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Ammerland.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland ist die Maßnahme gem. Ziffer 8.1 c der Richtlinie des Landkreises Ammerland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz förderfähig. Dieses ergibt eine Gesamtfördersumme von 60.000,00 €.